

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Volker Schneider (Saarbrücken), Klaus Ernst, Karin Binder, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/13512 –**

Rente ab 67 und die Arbeitsmarktlage Älterer

Vorbemerkung der Fragesteller

Als die Koalition aus CDU, CSU und SPD die Anhebung des Eintrittsalters in die Regelaltersrente auf 67 Jahre beschlossen, begründeten sie dies damit, dass die Arbeitsmarktlage dies bis 2012 erlauben würde. So erklärte der arbeitsmarktpolitische Sprecher der Fraktion der CDU/CSU zur Verabschiedung des Gesetzes, dass angesichts eines Rückgangs der Arbeitslosigkeit der über 50-Jährigen um 13,4 Prozent im Jahr 2007 die schrittweise Anhebung des Rentenalters „notwendig und verantwortbar“ sei (www.cdu.de/archiv/2370_19290.htm).

Um den verbreiteten Einwänden zu begegnen, verabschiedete die Große Koalition die Einführung der Rente ab 67 unter einem Vorbehalt: „Die Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre ab dem Jahre 2012 setzt eine nachhaltige Verbesserung der Beschäftigungssituation älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer voraus.“ (Begründung im RV-Altersgrenzenanpassungsgesetzes). Gesetzlich verankert ist dieser Vorbehalt in der so genannten Überprüfungsklausel (§ 154 SGB VI), nach der ab dem Jahr 2010 alle vier Jahre überprüft werden muss, „ob die Anhebung der Regelaltersgrenze unter Berücksichtigung der Entwicklung der Arbeitsmarktlage sowie der wirtschaftlichen und sozialen Situation älterer Arbeitnehmer weiterhin vertretbar erscheint und die getroffenen gesetzlichen Regelungen bestehen bleiben können.“

Auf diese Überprüfungsklausel wurde in der Debatte insbesondere von Seiten der Fraktion der SPD regelmäßig zur Rechtfertigung der Rente ab 67 verwiesen. Andrea Nahles führte aus, Grundvoraussetzung für die Umsetzung der Reform sei es, dass genügend Ältere auch Arbeit finden. (www.spiegel.de/wirtschaft/0,1518,485801,00.html). Die Fraktion der SPD erklärte gleichfalls: „Trotz aller Notwendigkeiten darf die Anhebung des Renteneintrittsalters nur umgesetzt werden, wenn sie mit den tatsächlichen Entwicklungen im Einklang steht.“ (www.spdfraktion.de/cnt/rs/rs_dok/0,,39687,00.html).

Die aktuelle Situation auf dem Arbeitsmarkt lässt aufschrecken. Nach den Zahlen der Bundesagentur für Arbeit ist bei den 55- bis 64-Jährigen die Zahl der Arbeitslosen im SGB III im Mai 2009 gegenüber dem Vorjahr um fast ein Drittel gestiegen; in Bayern und Baden-Württemberg sogar um rund die

*** Wird nach Vorliegen der lektorierten Druckfassung durch diese ersetzt.**

Hälfte. Bundesweit sind seit letztem Jahr insgesamt fast 74 000 Personen zwischen 55 und 64 Jahren zusätzlich arbeitslos geworden. Damit ist rund die Hälfte derjenigen, die seit Mai 2008 arbeitslos wurden, zwischen 55 und 64 Jahre alt. Dabei bleibt noch unberücksichtigt, dass die Bundesregierung seit letztem Jahr Personen ab 58 Jahre, die länger als ein Jahr arbeitslos sind, nicht mehr als arbeitslos zählt. Die tatsächliche Arbeitslosenzahl Älterer liegt also deutlich höher, als die amtliche Statistik ausweist.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die in der Vorbemerkung der Fragesteller vertretene Auffassung einer grundsätzlich verschlechterten Arbeitsmarktlage Älterer wird von der Bundesregierung nicht geteilt. Der Anstieg der registrierten Arbeitslosigkeit Älterer ist im Wesentlichen auf eine verbesserte statistische Erfassung für diese Personengruppe zurückzuführen. Ende 2007 sind die vorruhestandsähnlichen Regelungen des § 428 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) (Arbeitslosengeld unter erleichterten Voraussetzungen für Arbeitnehmer, die das 58. Lebensjahr vollendet haben), des § 65 Absatz 4 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) (analoge Anwendung des § 428 SGB III für erwerbsfähige Hilfebedürftige in der Grundsicherung für Arbeitsuchende) und des § 252 Absatz 8 SGB VI (Anrechnungszeiten für arbeitslos Versicherte nach Vollendung des 58. Lebensjahres) ausgelaufen. Personen ab dem vollendeten 58. Lebensjahr, die früher diese Regelung in Anspruch genommen hätten, werden nun als arbeitslos gezählt. Ohne die genannten Änderungen wäre die Arbeitslosigkeit Älterer im Vergleich zum Vorjahr nicht gestiegen sondern gesunken. Dies gilt auch unter Berücksichtigung der Regelung im § 53a Absatz 2 SGB II.

1. Ist die Zahl an 55- bis 64-jährigen Arbeitslosen von Mai 2007 bis Mai 2008 um über 30 Prozent gestiegen, und welche weitere Entwicklung erwartet die Bundesregierung für diesen Personenkreis?

Von Mai 2007 auf Mai 2008 ist die Zahl der 55- bis unter 65-jährigen Arbeitslosen um 67 000 oder 14 Prozent gesunken. Beim Vergleich zwischen Mai 2008 und Mai 2009 errechnet sich dagegen ein Anstieg von 74 000 oder 17 Prozent. Die von den Fragestellern getroffene Feststellung eines Anstiegs um über 30 Prozent kann daher nicht nachvollzogen werden.

Die Entwicklung von Mai 2008 bis Mai 2009 beruht vollständig auf dem Auslaufen der sogenannten 58er-Regelung (vgl. Vorbemerkung der Bundesregierung). Das wird bei einer getrennten Betrachtung der Gruppe der 55- bis unter 58-Jährigen und der Gruppe der 58- bis unter 65-Jährigen deutlich. Während die Arbeitslosigkeit zwischen Mai 2008 und Mai 2009 in der Gruppe der 55- bis unter 58-Jährigen um 13 Prozent fiel, stieg sie bei der vom Auslaufen der 58er-Regelung betroffenen Altersgruppe der 58-Jährigen und älteren um 96 Prozent.

Nach einer überschlägigen Rechnung der Bundesagentur für Arbeit wäre die Arbeitslosigkeit von Personen im Alter von 58 Jahren und älter bei Weitergeltung der alten vorruhestandsähnlichen Regelungen im Mai 2009 insgesamt um rund 160 000 niedriger ausgefallen. Sie hätte demnach im Vergleich zum Vorjahresmonat nicht zugenommen, sondern abgenommen. Der Effekt der Regelung im § 53a Absatz 2 SGB II ist bei dieser Berechnung bereits berücksichtigt.

Die Bundesregierung schätzt die Entwicklung der Arbeitslosigkeit in der Altersgruppe 55 bis unter 65 Jahre daher im Vergleich zu anderen Altersgruppen nach wie vor als relativ günstig ein.

2. Wie viele Personen im Alter zwischen 55 und 65 Jahren waren im Mai 2009 in Kurzarbeit, wie viele von diesen arbeiten 50 Prozent oder weniger der eigentlichen Arbeitszeit?

Daten zum Bestand an Kurzarbeitern stehen zwei Monate nach Quartalsende für die einzelnen Monate des Quartals zur Verfügung, also aktuell bis Berichtsmont März 2009. Allerdings sind Auswertungen nach Altersgruppen durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit nicht möglich.

3. Welche Schritte unternimmt die Bundesregierung angesichts der dramatisch steigenden Arbeitslosigkeit bei Älteren?

Welche dieser Maßnahmen ist nachweislich (bitte den Nachweis angeben) geeignet, die Beschäftigungssituation Älterer, insbesondere aber der über 60-Jährigen, nachhaltig und dauerhaft zu verbessern?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass auch in der gegenwärtigen schwierigen Situation eine aktivierende Arbeitsmarktpolitik klaren Vorrang vor anderen Maßnahmen wie z. B. der öffentlich geförderten Beschäftigung haben muss. Hierzu gehört zum Einen eine chancenorientierte Unterstützung des Einzelnen durch individuelle Hilfen, durch die auch bei vermeintlich arbeitsmarktfernen Menschen eine größere Arbeitsmarktnähe hergestellt wird und zum Anderen eine intensive Kenntnis um die Beschäftigungschancen, die sich gerade bei kleineren Betrieben ergeben. Dies gilt auch für lebensältere erfahrene Arbeitnehmer. Eine Rückkehr zu einer Vorruhestandsmentalität darf es nicht geben.

Daher unterstützt die Bundesregierung beispielsweise mit dem Bundesprogramm „Perspektive 50plus – Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“ die Wiedereingliederung älterer Langzeitarbeitsloser in den allgemeinen Arbeitsmarkt bereits in einer zweiten Programmphase, die seit dem 1. Januar 2008 umgesetzt wird.

Im Jahr 2008 wurden im Rahmen der Perspektive 50plus über 73 800 ältere Langzeitarbeitslose aktiviert und knapp 19 500 in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder Existenzgründung integriert. Für das Jahr 2009 sollen rund 85 000 ältere Langzeitarbeitslose aktiviert werden und es werden ca. 30 000 Integrationen in den allgemeinen Arbeitsmarkt angestrebt. Bis Ende Mai 2009 konnten bereits fast 60 000 Teilnehmer aktiviert und über 9 800 ältere Langzeitarbeitslose in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder Existenzgründung integriert werden. Das Bundesprogramm Perspektive 50plus leistet damit einen entscheidenden Beitrag zur nachhaltigen Verbesserung der Beschäftigungssituation Älterer. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales strebt die Fortführung dieses erfolgreichen Förderansatzes in einer dritten Programmphase an.

4. Wie viele Personen im Alter 55 bis unter 58, 58 bis unter 63 und 63 bis unter 65 sind sozialversicherungspflichtig beschäftigt, und welchen Anteil machen diese Personen an der jeweiligen Altersgruppe aus (Altersteilzeit bitte getrennt ausweisen)?

Wie haben sich diese Zahlen und Quoten seit November 2005 entwickelt?

Auswertungen zu sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Altersjahren werden durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit jeweils für einen Quartalsstichtag (letzter Tag des Quartals) vorgenommen. Angaben zu Altersteilzeitbeschäftigten liegen nur einmal jährlich vor, nämlich für den 31. Dezember. Unter Berücksichtigung dieser Einschränkungen und bestimmter Zeitverzögerungen in der Beschäftigungsstatistik wurde die nachfolgende Tabelle erstellt:

Stichtag	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte											
	55 bis unter 58 Jahre				58 bis unter 63 Jahre				63 bis unter 65 Jahre			
	Insgesamt	darunter: in Alters- teilzeit ¹⁾	Anteil	Anteil	Insgesamt	darunter: in Alters- teilzeit ¹⁾	Anteil	Anteil	Insgesamt	darunter: in Alters- teilzeit ¹⁾	Anteil	Anteil
			Spalte 1 an Bevöl- kerung in % ²⁾³⁾	Spalte 2 an Bevöl- kerung in % ²⁾			Spalte 5 an Bevöl- kerung in % ²⁾³⁾	Spalte 6 an Bevöl- kerung in % ²⁾			Spalte 9 an Bevöl- kerung in % ²⁾³⁾	Spalte 10 an Bevöl- kerung in % ²⁾
Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6	Spalte 7	Spalte 8	Spalte 9	Spalte 10	Spalte 11	Spalte 12	
31.12.2005	1.428.195	152.339	45,6	4,9	1.262.222	330.373	29,1	7,6	153.887	26.685	7,5	1,3
31.12.2006	1.512.780	149.615	46,8	4,6	1.334.212	341.610	30,9	7,9	186.744	44.936	10,0	2,4
31.12.2007	1.582.230	135.842	48,5	4,2	1.466.139	355.392	33,3	8,1	207.723	50.612	11,2	2,7
30.09.2008	1.643.211	...	50,3	...	1.625.890	...	37,0	...	197.941	...	10,6	...

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit k der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Werte für 31.12.2007 noch unvollständig.²⁾ Bevölkerung in der jeweiligen Altersgruppe. Quelle: Statistisches Bundesamt.³⁾ Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte zum 30.09.2008 werden auf Bevölkerung zum 31.12.2007 bezogen.

Die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und darunter die Altersteilzeitbeschäftigten werden auf die Bevölkerung in den jeweiligen Altersgruppen bezogen. Die so berechneten Beschäftigungsquoten für alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten einer Altersgruppe haben von Dezember 2005 auf Dezember 2007 in allen drei Altersabgrenzungen deutlich zugenommen. Der Anteil der Altersteilzeitbeschäftigten an der Bevölkerung ist bei den 55- bis unter 58-Jährigen rückläufig, in den beiden anderen Altersgruppen zunehmend.

5. Wie viele Personen im Alter 55 bis unter 58, 58 bis unter 63 und 63 bis unter 65 sind sozialversicherungspflichtig und Vollzeit beschäftigt, und welchen Anteil machen diese Personen an der jeweiligen Altersgruppe aus (Altersteilzeit bitte getrennt ausweisen)?

Wie haben sich diese Zahlen und Quoten seit November 2005 entwickelt?

Eine exakte Darstellung analog zur Antwort auf Frage 4 ist nicht möglich, da bei Altersteilzeitbeschäftigten nicht zwischen Vollzeit und Teilzeit differenziert wird. Deshalb beschränkt sich die nachfolgende Tabelle auf eine Gegenüberstellung von sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten und Bevölkerung in den jeweiligen Altersgruppen. Es zeigt sich, dass auch bei alleiniger Betrachtung der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten deren Beschäftigungsquoten von Dezember 2005 auf Dezember 2007 in allen drei Altersabgrenzungen zugenommen haben.

Stichtag	Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte					
	55 bis unter 58 Jahre		58 bis unter 63 Jahre		63 bis unter 65 Jahre	
	Insgesamt	Anteil	Insgesamt	Anteil	Insgesamt	Anteil
		Spalte 1 an Bevölkerung in % ¹⁾		Spalte 3 an Bevölkerung in % ¹⁾		Spalte 5 an Bevölkerung in % ¹⁾
Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6	
31.12.2005	1.134.168	36,2	910.301	21,0	117.820	5,7
31.12.2006	1.193.562	37,0	945.861	21,9	132.944	7,1
31.12.2007	1.244.011	38,1	1.048.447	23,8	144.627	7,8
30.09.2008	1.287.458	39,4	1.171.104	26,6	137.667	7,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Bevölkerung in der jeweiligen Altersgruppe. Quelle: Statistisches Bundesamt. Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte zum 30.09.2008 werden auf Bevölkerung zum 31.12.2007 bezogen.

6. Wird die Bundesregierung an der Anhebung des Renteneintrittsalters festhalten, wenn sich die Beschäftigungssituation der 55- bis unter 65- bzw. der 60- bis unter 65-Jährigen auch in diesem Jahr ähnlich schlecht entwickeln würde, wie in den letzten zwölf Monaten (bitte begründen)?

Sollte sich bis 2012 die Lage nicht wieder verbessern, wie sähe dann die Entscheidung der Bundesregierung aus (bitte begründen)?

Zur Entwicklung der Beschäftigungssituation Älterer wird auf die Antworten zu den Fragen 1, 2, 4 und 5 verwiesen.

Die Bundesregierung hat erstmals vom Jahr 2010 an den gesetzgebenden Körperschaften alle vier Jahre über die Entwicklung der Beschäftigung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu berichten und eine Einschätzung darüber abzugeben, ob die Anhebung der Regelaltersgrenze unter Berücksichtigung der Entwicklung der Arbeitsmarktlage sowie der wirtschaftlichen und sozialen Situation älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weiterhin vertretbar erscheint und die getroffenen gesetzlichen Regelungen bestehen bleiben können. Es handelt sich hierbei um einen Handlungsauftrag des Gesetzgebers an die im Jahre 2010 bzw. jeweils vier Jahre später amtierende Bundesregierung.

7. Wie hat sich die Einkommenssituation (bereinigt um die Inflation nach HVPI) der Personen zwischen 55 und unter 65 Jahren sowie der Personen zwischen 60 und unter 65 seit November 2005 entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Einkommen aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, Selbstständigkeit, sonstiger Beschäftigung, Altersrente, Erwerbsminderungsrente, Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe bzw. Arbeitslosengeld II, Pensionen, Beamtenbezügen, Vermögen und sonstigem)?
8. Wie hat sich die Einkommenssituation (bereinigt um die Inflation nach HVPI) der 55- bis unter 65-Jährigen sowie der 60- bis unter 65-Jährigen, aufgeschlüsselt nach Quintilen, seit November 2005 entwickelt?

Die derzeit aktuellste Datenquelle zu den Einkommen dieser Altersgruppe ist die Studie Alterssicherung in Deutschland (ASID). Die Studie wird einmal je Legislaturperiode für den Alterssicherungsbericht durchgeführt. Zuletzt geschah dies im Jahr 2007, zuvor im Jahr 2003. Daten für das Jahr 2005 liegen somit nicht vor. Aus dem Vergleich der beiden vergangenen Studien ist bekannt, dass das Nettoeinkommen der Person der 55- bis unter 65-Jährigen von 1 391 Euro auf 1 521 Euro und damit um rund 9 Prozent gestiegen ist. Der harmonisierte Verbraucherpreisindex ist zwischen 2003 und 2007 um rund 8 Prozent gestiegen. Informationen zur Entwicklung anderer (einzelner) Einkommenskomponenten bzw. deren Verteilung liegen nicht vor.

9. Würde die Bundesregierung angesichts der Entwicklungen der wirtschaftlichen Situation der 55- bis unter 65-Jährigen bzw. der 60- bis unter 65-Jährigen an der Anhebung der Regelaltersrente auf 67 Jahre festhalten (bitte begründen)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

10. Welche Auswirkungen hätte nach Meinung der Bundesregierung die Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre, sofern sich die Arbeitsmarktsituation für die Älteren nicht ändert, auf die Rentenanwartschaften und die mit einem vorzeitigen Bezug einer Altersrente verbundenen Abschlüsse (bitte begründen)?

Die Anhebung der Regelaltersgrenze erfolgt stufenweise und sehr langfristig. Ab dem Jahr 2012 wird die Regelaltersgrenze schrittweise pro Jahr um einen Monat, ab 2024 um zwei Monate pro Jahr erhöht, so dass erst 2029 das gesetzliche Renteneintrittsalter bei 67 Jahren liegt. Aufgrund der sich in diesem Zeitraum vollziehenden demografischen Veränderungen ist nicht von einer gegenüber heute unveränderten Arbeitsmarktsituation für Ältere auszugehen.

11. Wie lange ist die Dauer der Erwerbslosigkeit und der Hilfebedürftigkeit der 58- bis unter 63-Jährigen (im Durchschnitt und im Median) (bereinigt um diejenigen, die aufgrund der 58er-Regelung nicht mehr als arbeitslos zählen) bis sie in einen sozialversicherungspflichtigen Job oder eine Altersrente wechseln?

Auswertungen zu Dauern sind derzeit nur im Rahmen der Arbeitslosenstatistik möglich. Entsprechende Daten zur Hilfebedürftigkeit aus der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende wird die Statistik der Bundesagentur für Arbeit voraussichtlich im August 2009 veröffentlichen. In der nachfolgenden Tabelle sind die durchschnittlichen abgeschlossenen Arbeitslosigkeitsdauern auf Basis des Abgangs von Arbeitslosen – ohne Daten zugelassener kommunaler Träger – im gleitenden Zeitraum Juni 2008 bis Mai 2009 dargestellt. Den Ausweis des Medians sehen die Standardauswertungen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit nicht vor. Die durchschnittlichen abgeschlossenen Dauern unterscheiden sich nach Rechtskreisen und den hier dargestellten Abgangsgründen „Abgang in Beschäftigung“ und „Ausscheiden aus Erwerbsleben“.

Rechtskreis	Abgang von Arbeitslosen im Alter von 58 bis unter 63 Jahren im gleitenden Jahreszeitraum Juni 2008 bis Mai 2009 ¹⁾					
	Insgesamt		darunter:			
			Abgang in Beschäftigung ²⁾		Ausscheiden aus Erwerbsleben	
	Anzahl	durchschnittliche abgeschlossene Dauer in Wochen	Anzahl	durchschnittliche abgeschlossene Dauer in Wochen	Anzahl	durchschnittliche abgeschlossene Dauer in Wochen
Insgesamt	289.575	57,7	68.189	33,9	9.243	69,7
Rechtskreis SGB III	179.052	39,6	44.060	19,6	8.490	69,1
Rechtskreis SGB II	110.523	87,0	24.129	59,9	753	75,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Die Auswertungen basieren ausschließlich auf Daten aus den IT-Fachverfahren der BA.

²⁾ Einschließlich PSA, ABM, BSI und Arbeitsgelegenheiten

12. Wie hoch ist der Anteil der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten, der mit 65 Jahren aus Erwerbsarbeit in die Altersrente wechselt?

Aus den Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit lässt sich diese Frage nicht beantworten, da es für Beschäftigte keinen eigenen Abmeldeschlüssel für Rentenbeginn gibt.

- Welche Entwicklung der Beschäftigungssituation der über 55- und der über 60-Jährigen erwartet die Bundesregierung bis 2012 und bis 2020 (bitte die Annahmen zu Wirtschaftswachstum etc. angeben)?

Die Bundesregierung erstellt keine Prognosen der Beschäftigungsentwicklung differenziert nach Altersgruppen.

- Aus welchen Gründen sind jeweils wie viele der 349 500 erwerbsfähigen Hilfebeziehenden im SGB II im Dezember 2008 als nicht arbeitslos registriert (mindestens aufschlüsseln nach Erwerbstätigkeit – bis 400 Euro, über 400 bis 800 Euro sowie über 800 Euro –, geförderte Beschäftigung, sogenannte 1-Euro-Jobs, Trainingsmaßnahmen, 58er-Regelung und „neue“ 58er-Regelung sowie sonstige)?

Im Dezember 2008 erhielten 349 500 oder 82 Prozent der 426 600 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ab 58 Jahren Leistungen aus der Grundsicherung ohne arbeitslos zu sein. Dieser Personenkreis kann in drei Gruppen unterschieden werden:

- Erwerbstätige Leistungsbezieher, die mehr als 15 Wochenstunden arbeiten;
- Teilnehmer an Maßnahmen der Arbeitsförderung, die weiter Leistung aus der Grundsicherung beziehen;
- Erwerbsfähige Hilfebedürftige, die dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen, weil sie z. B. kleine Kinder bzw. pflegebedürftige Angehörige betreuen oder die vorruhestandsähnliche Regelung des § 428 SGB III i. V. m. dem § 65 SGB II in Anspruch nehmen.

Die Gründe, warum ein erwerbsfähiger Hilfebedürftiger (eHb) nicht arbeitslos ist, werden im Leistungsgewährungsverfahren A2LL nicht erfasst. Für die wichtigsten Gründe können allerdings Näherungswerte bestimmt werden (vgl. nachfolgende Tabelle).

Berichtsmonat	nicht arbeitslose erwerbsfähige Hilfebedürftige ab 58 Jahren ¹⁾			Maßnahmeteilnehmer ab 58 Jahren im Rechtskreis SGB II ²⁾			Spalte 1 abzüglich der Summe der Spalten 2 bis 6
	Insgesamt	darunter:		Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	Förderung beruflicher Weiterbildung ³⁾	Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen ³⁾	
		mit Bruttoeinkommen aus Erwerbstätigkeit > 400 Euro und ≤ 800 Euro	mit Bruttoeinkommen aus Erwerbstätigkeit > 800 Euro				
Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6	Spalte 7	
Dezember 2008	349.497	7.347	11.876	13.521	338	568	315.846

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Hochrechnung auf Basis von statistischen Daten aus dem Leistungsgewährungsverfahren der ARGen und AAgAw (A2LL); bei Bruttoeinkommen aus Erwerbstätigkeit ohne AAgAw.

²⁾ Die Auswertungen basieren ausschließlich auf Daten aus den IT-Fachverfahren der BA.

³⁾ Einschließlich der Daten zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben.

In der Restgröße von 315 800 (Spalte 7) sind Personen enthalten, die die vorruhestandsähnliche Regelung des § 428 SGB III i. V. m. dem § 65 SGB II in Anspruch nehmen. Der Ausweis der Bezieher von Arbeitslosengeld II unter erleichterten Bedingungen ist nur mit einer Einschränkung möglich. Mit Hilfe der Statistiken der Bundesagentur für Arbeit können lediglich die Bezieher von Arbeitslosengeld II unter erleichterten Bedingungen ausgewiesen werden, die auch schon als SGB-III-Leistungsbezieher von dieser vorruhestandsähnlichen Regelung Gebrauch gemacht haben. Deren Zahl belief sich Dezember 2008 auf 68 700 und stellt eine Untergrenze der quantitativen Bedeutung der Inanspruchnahme des § 65 Absatz 4 SGB II i. V. m. § 428 SGB III dar.

Der Ausweis der eHb mit Bruttoeinkommen bis zur Geringfügigkeitsgrenze von 400 Euro im Zusammenhang mit den hier präsentierten Darstellungen erscheint nicht sinnvoll, da dieser Personenkreis eine nennenswerte Schnittmenge mit anderen Größen aufweisen könnte. Nachrichtlich sei aber die Größenordnung von 42 700 im Berichtsmonat Dezember 2008 genannt. Die am 1. Januar 2008 in Kraft getretene Neuregelung des § 53a SGB II, wonach ältere erwerbsfähige Hilfebedürftige (58 Jahre und älter), die mindestens ein Jahr Leistungen aus der Grundsicherung seit dem 1. Januar 2008 bezogen haben, nicht mehr als arbeitslos gelten, wenn ihnen in diesem Zeitraum kein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsangebot gemacht wurde, besitzt im Hinblick auf statistische Ergebnisse im Berichtsmonat Dezember 2008 noch keine Relevanz.

elektronische Vorab-Fassung*